



1

An unsere
Aktionäre



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 07** Brief an unsere Aktionäre
- 10** Der Vorstand der
Volkswagen Aktiengesellschaft
- 12** Bericht des Aufsichtsrats

Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Finanzmärkte sind ein Seismograf für den tiefgreifenden gesellschaftlichen und technologischen Umbruch unserer Zeit. Für Investoren weltweit gewinnen Nachhaltigkeit und Klimaschutz rasant an Bedeutung. Zugleich überflügeln die großen Tech-Unternehmen die klassischen Industriekonzerne in der Marktkapitalisierung. Bewertet wird das Potenzial und nicht die Substanz eines Unternehmens.

Volkswagen ist die klügste Wahl für all jene Anleger, die gezielt auf die Kombination aus beidem setzen: Potenzial und Substanz. Wir haben die Ressourcen eines starken Industriekonzerne. Und wir nutzen sie gezielt, um zu einem führenden Tech-Unternehmen zu werden.

Unsere große Chance liegt darin, dass unser Kernprodukt Auto zum wichtigsten Internet-Device der Zukunft wird. In einer datenbasierten Ökonomie bietet das Auto große neue Wertschöpfungspotenziale. Schon heute hat ein moderner Volkswagen das zehnfache Softwarevolumen eines Smartphones. In wenigen Jahren wird es das zwanzig- bis dreißigfache sein. Das vollvernetzte Auto der Zukunft empfängt Daten für immer neue digitale Nutzeranwendungen. Und zugleich sendet es Daten von hohem Wert – über Verkehrsdichte, Luftqualität, Gefahrensituationen und vieles mehr. Hieraus entstehen neue Geschäftsfelder. Wir wollen sie für uns erschließen.

Als erster Automobilhersteller haben wir ein eigenes Vorstandsressort für Software eingerichtet und mit der Car.Soft-ware-Organisation eine Einheit geschaffen, die die konzernweite Digitalexpertise bündelt. Sie hat 2019 die operative

Arbeit aufgenommen. Die neue Organisation vereint rund 3.000 IT-Experten aus den Beteiligungen und Tochterunternehmen des Konzerns. Bis 2025 sollen es mehr als 10.000 Digital-Experten werden. Sie entwickeln mit „vw.os“ ein einheitliches eigenes Betriebssystem, das künftig in allen Konzernfahrzeugen zum Einsatz kommen wird.

Ebenfalls als erster Autokonzern hat sich Volkswagen zu den Pariser Klimaschutzzielen bekannt. Bis 2025 wollen wir bereits 30 Prozent CO₂-Emissionen in unserer Flotte einsparen. 2050 wollen wir klimaneutral sein. Dazu treiben wir den Wechsel zur Elektromobilität mit Hochdruck voran. Das elektrische Fahren ist die einzig verfügbare Alternative zum Verbrennungsmotor, die sich in großer Stückzahl zu vertretbaren Kosten herstellen lässt. Elektrisches Fahren bringt dem Kunden Vorteile beim Nutzwert, bei den Betriebskosten und beim Fahrspaß. Volkswagen hat mit dem Modularen E-Antriebs-Baukasten (MEB) eine eigene Plattform rein für das elektrische Fahren entwickelt. 2020 bringt die Marke Volkswagen Pkw mit dem ID.3 und dem ID.4 erste MEB-Modelle im Rahmen ihrer Elektro-offensive auf die Straße. Die Konzernmarken Porsche und Audi haben mit dem Taycan und dem e-tron im vergangenen Jahr bereits erfolgreich bewiesen, dass Elektromobilität auch im Premiumsegment die Kunden begeistern kann. Erfahrungen in Märkten wie den Niederlanden oder Norwegen zeigen: Wenn die Infrastruktur und das Steuersystem stimmen, dann steigen die Kunden auf E-Mobilität um. Es ist keine Frage mehr, ob die E-Mobilität sich durchsetzt. Es ist nur noch eine Frage, wann und wo zuerst.



Unsere große Chance liegt darin,
dass unser Kernprodukt Auto
zum wichtigsten Internet-Device
der Zukunft wird.

– Herbert Diess –

Genauso sicher ist: Das Automobil hat eine große Zukunft. Es bedient den Wunsch nach individueller Mobilität weiterhin besser als jedes andere Verkehrsmittel. Das erste eigene Auto bleibt für Millionen Menschen gerade in aufstrebenden Gesellschaften ein ersehntes Freiheitsversprechen und Wohlstandssymbol. Und nicht zuletzt verliert das Auto seine negativen Eigenschaften. Es wird sauberer, sicherer, leiser und voll vernetzt.

Genau daran arbeitet der Volkswagen Konzern mit seinen Marken jeden Tag. Und wir mobilisieren dafür enorme finanzielle Ressourcen. Allein in den kommenden fünf Jahren fließen 60 Milliarden Euro in Zukunftsthemen. Davon gehen 33 Milliarden Euro in die E-Mobilität und über 14 Milliarden Euro in die Digitalisierung.

Das Besondere an Volkswagen ist also: Wir haben die Stärke, um die grüne und digitale Transformation selbst zu finanzieren. Die Investitionen in unsere neuen Technologien sichern wir durch das erfolgreiche Geschäft mit unseren bestehenden Technologien ab. Wir werden sie gerade in der Phase der Transformation auf Spitzenniveau halten. Hocheffiziente Verbrenner, Hybride oder rein batterieelektrische Antriebe – der Kunde hat die Wahl. Vom ŠKODA Kamiq bis zum Bentley Bentayga Hybrid haben wir über alle Segmente attraktive und faszinierende neue Modelle, die weltweit überzeugen. Ein besonderes Highlight im vergangenen Jahr war für uns zudem der Anlauf der achten Generation des Volkswagen Golf.

2019 war ein sehr erfolgreiches Jahr für unseren Konzern. Trotz großer wirtschaftlicher Unsicherheiten hat sich unser Markenverbund global glänzend geschlagen. In China haben wir in einem zurückgehenden Markt unseren Marktanteil gesteigert. In Südamerika sind wir erstmals seit vielen Jahren wieder in die Gewinnzone vorgestoßen. Das Geschäft in Russland ist ebenfalls profitabel und nimmt weiter Fahrt auf. Und in Nordamerika haben wir unser Ergebnis deutlich verbessert.

Ein strategischer Meilenstein war 2019 der Börsengang von TRATON. Volkswagen zeigt damit: Wir sind in der Lage, unser Portfolio konsequent zu überprüfen und entschlossen zu handeln. Dazu gehört, dass wir Teile unseres Unternehmens in die Freiheit entlassen, um uns stärker auf unser Kerngeschäft Auto zu konzentrieren.

Zudem verbessern wir die Qualität unseres Geschäfts. Umsatz und Ertrag wuchsen schneller als der Absatz. Der Umsatz

stieg auf 252,6 Milliarden Euro. Das Operative Ergebnis kletterte auf 17,0 Milliarden Euro beziehungsweise vor Sondereinflüssen auf 19,3 Milliarden Euro. Die operative Umsatzrendite vor Sondereinflüssen lag mit 7,6 % leicht oberhalb unseres Zielkorridors. Der Netto-Cash-flow fiel mit 10,8 Milliarden Euro deutlich höher aus als 2018. Diesen Weg des qualitativen Wachstums wollen wir fortsetzen. Dafür richten wir unser Geschäft noch stärker auf unsere finanziellen Spitzenkennzahlen aus.

Das erfolgreiche Jahr 2019 wäre nicht möglich gewesen ohne den hohen Einsatz unserer 670.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen möchte ich herzlich danken. Und es wäre auch nicht möglich gewesen ohne Sie – unsere Anteilseignerinnen und Anteilseigner. Selbstverständlich sollen Sie nun auch von diesem Erfolg profitieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher eine deutliche Erhöhung der Dividende auf 6,50 Euro je Stammaktie und auf 6,56 Euro je Vorzugsaktie vor.

Für das neue Jahr wird es vor allem darum gehen, die neuen CO₂-Flottengrenzwerte in der Europäischen Union einzuhalten und zugleich die Profitabilität zu halten. Wir werden die Synergien im Konzernverbund noch deutlich konsequenter nutzen. Mit einer noch besser gesamthaft optimierten Markenstrategie sorgen wir dafür, dass der Konzern insgesamt die Profitpotenziale des Marktes noch effizienter abschöpft. Zudem braucht es weitere Fortschritte bei der Produktivität. In allen Marken laufen Kostensenkungsprogramme. Vor allem die deutschen Standorte haben noch hohes Potenzial.

Es gibt viel zu tun. Unsere Industrie wandelt sich radikal. Wir treiben den Wandel an. Volkswagen ist auf dem Weg zum klimaneutralen Tech-Konzern. Ich freue mich, wenn Sie uns dabei begleiten!

Herzlichst

Ihr



Herbert Diess

Der Vorstand

der Volkswagen Aktiengesellschaft



Dr.-Ing. Herbert Diess

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG und
Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw,
Markengruppe Volumen,
China

Hiltrud Dorothea Werner
Integrität & Recht



Andreas Renschler
Vorstandsvorsitzender der TRATON SE,
Markengruppe Truck & Bus



Gunnar Kilian
Personal

Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG,
Markengruppe Sport & Luxury



Frank Witter
Finanzen & IT



Bram Schot
Vorstandsvorsitzender der AUDI AG,
Markengruppe Premium



Dr.-Ing. Stefan Sommer
Komponente & Beschaffung

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach und unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form möglichst zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen

detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. In den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten neben der Aufarbeitung der Dieselmotorthematik unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen, dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf 94,3 %. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Das Präsidium und der Sonderausschuss Dieselmotoren setzen sich aus jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2019 ist auf Seite 91 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 14 Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen bereite das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Jahr 2019 traf sich dieser Ausschuss ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist dieser Ausschuss mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende

des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Jahr 2019 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem Berichte des Vorstands über den Stand zur Dieselmotorthematik und das durch Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Stuttgart beendete Bußgeldverfahren gegen die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG erörtert wurden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten zudem die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 11. Januar 2019 statt, in der wir uns schwerpunktmäßig mit dem Börsengang der TRATON SE (damals TRATON AG) beschäftigten.

Am 22. Februar 2019 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2018. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2018 sowie den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten unter anderem der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik, Finanzierungsmaßnahmen im Volkswagen Konzern sowie die Tagesordnung für die 59. ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2019 befassten wir uns überwiegend mit strategischen Themen des Konzerns.



Hans Dieter Pötsch

Am 13. Mai 2019 traf sich der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung. Neben der Vorbereitung der 59. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 14. Mai 2019 standen unter anderem der Börsengang der TRATON SE, der aktuelle Sachstand zur Dieseldiagnostik sowie der Bericht des Monitors auf der Tagesordnung. Zudem erörterten wir mit dem Vorstand Überlegungen zur Entscheidung zum Aufbau eines neuen Produktionsstandortes.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2019 standen Grundsatzentscheidungen zum Aufbau eines neuen Produktionsstandortes und zur geplanten Kooperation mit Ford.

Am 25. September 2019 fanden zwei Sitzungen statt: In der ersten Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG,

Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, sowie gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Hans Dieter Pötsch und den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Herbert Diess wegen des Vorwurfs einer angeblichen Marktmanipulation und entschied einstimmig, dass Herr Dr. Diess und Herr Pötsch ihre Ämter fortführen. Zentrale Themen der zweiten Sitzung dieses Tages waren der Aufbau einer Software-Organisation, der Abschluss einer syndizierten Kreditlinie sowie der aktuelle Sachstand zur Dieseldiagnostik.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2019 erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2020 bis 2024. Weitere Schwerpunkte der Sitzung bildeten personelle Veränderungen im Vorstand sowie der Aufbau einer Software-Organisation. Darüber hinaus gaben wir zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem eine Kooperation mit der Northvolt AB zum Aufbau einer Batteriezellfertigung beschlossen.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieseldematik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffen könnten, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen. Herr Pötsch nahm insbesondere nicht an der Sitzung des Präsidiums am 24. September 2019 und der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2019 teil, in der sich das Präsidium und der Aufsichtsrat mit der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, sowie gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Pötsch und den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Herbert Diess wegen des Vorwurfs einer ange-

lichen Marktmanipulation befassten. Ferner nahm Herr Pötsch an Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht teil, soweit seine persönlichen Belange betroffen waren, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ersatz seiner Auslagen als Aufsichtsratsvorsitzender.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitete ab Herbst 2016 Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen ein aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG, Herrn Bernd Osterloh, sowie weiterer Mitglieder des Betriebsrats. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Osterloh zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die im Zusammenhang mit einer ihm gewährten nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung stehen, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2019:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen der Ausschüsse
Hans Dieter Pötsch	7 von 8	13 von 15
Jörg Hofmann	6 von 8	12 von 14
Dr. Hussain Ali Al Abdulla	5 von 8	–
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	8 von 8	–
Dr. Bernd Althusmann	8 von 8	2 von 2
Birgit Dietze (bis 31.05.2019)	3 von 4	2 von 2
Dr. Hans-Peter Fischer	8 von 8	–
Marianne Heiß	8 von 8	5 von 6
Uwe Hück (bis 08.02.2019)	1 von 1	–
Johan Järvklo	8 von 8	–
Ulrike Jakob	7 von 8	–
Dr. Louise Kiesling	8 von 8	–
Peter Mosch	8 von 8	15 von 16
Bertina Murkovic	8 von 8	2 von 2
Bernd Osterloh	8 von 8	22 von 22
Dr. Hans Michel Piëch	8 von 8	–
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	8 von 8	8 von 8
Dr. Wolfgang Porsche	8 von 8	15 von 17
Conny Schönhardt (seit 21.06.2019)	4 von 4	3 von 4
Athanasios Stimoniari	8 von 8	–
Stephan Weil	7 von 8	13 von 15
Werner Weresch (seit 21.02.2019)	7 von 7	–

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2019. Wir diskutierten eingehend die derzeit geltende Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab. Ferner befassten wir uns mit den Empfehlungen im Entwurf zur Novelle des DCGK, den die Regierungskommission am 9. Mai 2019 veröffentlichte, sowie mit Maßnahmen zu deren Umsetzung.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 60 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 334 dieses Geschäftsberichts.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Mit Wirkung zum 8. Februar 2019 hat Herr Uwe Hück sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG niedergelegt. Auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden hat das Registergericht Braunschweig gemäß § 104 AktG mit Wirkung zum 21. Februar 2019 Herrn Werner Weresch als Nachfolger zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt.

Mit Ablauf der 59. ordentlichen Hauptversammlung endeten turnusgemäß die Amtszeiten von Frau Dr. Hessa Sultan Al Jaber, Herrn Dr. Hans Michel Piëch sowie Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte am 14. Mai 2019 alle drei für eine weitere volle Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 31. Mai 2019 hat Frau Birgit Dietze ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG niedergelegt. Auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden hat das Registergericht Braunschweig gemäß § 104 AktG mit Wirkung zum 21. Juni 2019 Frau Conny Schönhardt, Gewerkschaftssekretärin beim IG Metall Vorstand, als Nachfolgerin zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Am 11. Juli 2019 wählte der Aufsichtsrat Frau Schönhardt zum Mitglied des Prüfungsausschusses.

Im Rahmen einer Altersregelung ist Herr Prof. Dr. Jochem Heizmann am 10. Januar 2019 aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden. Die Verantwortung für den Geschäftsbereich China übernahm im Konzernvorstand ab dem 11. Januar 2019 Herr Dr. Herbert Diess.

Herr Abraham Schot scheidet einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2020 aus dem Vorstand der Volkswagen AG aus. Als Nachfolger von Herrn Schot hat der Aufsichtsrat am 15. November 2019 Herrn Markus Duesmann mit Wirkung ab dem 1. April 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Duesmann wird im Vorstand der Volkswagen AG insbesondere für die Markengruppe Premium sowie für den Geschäftsbereich Konzernforschung und Entwicklung zuständig sein. Den Geschäftsbereich Konzernvertrieb übernimmt zum 1. April 2020 Herr Dr. Herbert Diess.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

Am 25. August 2019 verstarb der langjährige Vorsitzende des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, im Alter von 82 Jahren. Während seines Wirkens hat Herr Prof. Dr. Piëch die Entwicklung des Automobils, der Industrie und insbesondere von Volkswagen zum globalen Mobilitätskonzern maßgeblich gestaltet, vorangetrieben und geprägt. Das Unternehmen und seine Menschen verneigen sich mit großem Dank und Respekt vor seinen Verdiensten. Wir werden ihn und sein Lebenswerk immer im ehrenden Angedenken bewahren.

Herr Dr. Werner P. Schmidt, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, verstarb am 3. Januar 2020 im Alter von 87 Jahren. Herr Dr. Schmidt gehörte dem Vorstand von 1975 bis 1994 an und hatte durch sein unermüdliches Engagement während dieser Zeit einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung unseres Unternehmens. Wir werden seine Verdienste in bester Erinnerung behalten.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 14. Mai 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Aufsichtsrat hat PwC auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den

Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 27. beziehungsweise 28. Februar 2020 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von PwC zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2020 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 28. Februar 2020, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. PwC hat eine externe inhaltliche Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. PwC nahm in unserer Sitzung am 28. Februar 2020 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 keine Einwendungen.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen sprechen wir für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit unseren Dank und unsere besondere Anerkennung aus. Sie alle haben mit hohem persönlichen Einsatz, großer Loyalität sowie der Bereitschaft, die eingeleiteten Veränderungen mitzutragen, einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass das Geschäftsjahr des Volkswagen Konzerns trotz zahlreicher Herausforderungen erfolgreich war.

Wolfsburg, 28. Februar 2020



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats